

Sehr geehrte Damen und Herren,

noch vor wenigen Gesundheitsreformen galt der Selektivvertrag als „Zauberformel“ für völlig veränderte Versorgungsstrukturen in der ambulanten Versorgung. Das Instrument des Selektivvertrages sollte, nach dem Willen der Politik, das „Modellvorhaben“ zur Ablösung des Kollektivvertrages und zur Einführung eines Einkaufsmodells in der GKV sein. Inzwischen hat sich die anfängliche Euphorie gelegt. Das Ende der Anschubfinanzierung, Gesundheitsfonds, Morbi-RSA und Zusatzbeiträge haben die finanziellen Spielräume für Selektivverträge eingeschränkt und das Vertragsgeschäft erschwert.

Das BSG hat zudem mit den geforderten Vorgaben wie der Flächendeckung, der sektorübergreifenden Versorgung und der Ablösung der Regelversorgung (Barmer-Urteil) den freiheitlichen Ansatz des Selektivvertrages in Frage gestellt. Die Entzauberung des Selektivvertrages ist jedoch durch das GKV-VStG erfolgt, welches ab 2012 eine Verpflichtung der Krankenkassen zur Vorlage von Selektivverträgen und IV-Verträgen gegenüber den Aufsichtsbehörden verlangt. Die bisherige Prüfungspraxis, insbesondere des BVA, belegt ein falsches Verständnis des Selektivvertrages und schränkt die Autonomie der Vertragspartner in einem unverhältnismäßigen Umfang ein.

Demgegenüber hat der viel kritisierte Kollektivvertrag zwischenzeitlich eher wieder an Attraktivität gewonnen. Von einer vollständigen Ablösung dieses Versorgungsinstrumentes ist in der Gesundheitspolitik derzeit keine Rede mehr, auch weil diese erkannt hat, dass ohne ihn eine Sicherstellung der Versorgung, jedenfalls derzeit nicht gewährleistet ist. Es ist daher an der Zeit eine Bestandsaufnahme durchzuführen und die Vor- und Nachteile beider Vertragsformen gegeneinander abzuwägen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Notwendigkeit die Gesundheitsversorgung zukünftig neu und insbesondere sektorenübergreifend zu gestalten.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Veranstaltung mit Ihnen.

Tagungsleitung

Dr. Peter Wigge
Vorstandsvorsitzender
BMC Regional NRW
und Fachanwalt für Medizinrecht,
Münster

Dr. Thomas Hilse
Vorstandsmitglied
BMC Regional NRW,
HILSE:KONZEPT

Mittwoch, 17. April 2013

14:00 – 14:15

Begrüßung, Einführung in das Tagungsthema

Dr. Peter Wigge, Dr. Thomas Hilse

14:15 – 14:45

Zwischen Selektiv- und Kollektivvertrag – Welche Rahmenbedingungen gelten für die vertragsärztliche Versorgung?

Dr. Rainer Hess, *eh. Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses, Eigen*

15:00 – 15:30

Innovativ als Einzelkasse? Grundsatzfragen und Aufsichtspraxis

Dr. Gertrud Demmler, *Mitglied des Vorstandes Siemens-Betriebskrankenkasse – SBK, München*

15:30 – 15:45

Diskussion

15:45 – 16:15

Kaffeepause

16:15 – 17:30

Statements zu Selektiv- und Kollektivverträgen

- Dr. Norbert Hartmann**,
1. Vorsitzender Hausärzterverband WL
- Dr. Willibert Strunz**, *Koordinierungsausschuss Patientenbeteiligung in NRW nach §140f SGB V*
- Dr. Michael Müller**,
Praxisnetz medi-OWL GmbH, Bielefeld
- Günter van Aalst**,
Leiter der TK-Landesvertretung, Düsseldorf
- Dr. Wolfgang-Axel Dryden**,
Vorstandsvorsitzender KVWL

17:30 – 17:45

Diskussion

Detaillierte Informationen zum Tagungsort finden Sie im Internet unter <http://www.kvwl.de>
Google maps® bietet Ihnen Anfahrtsroutenvorschläge unter <http://goo.gl/maps/og17r>

17:45 – 18:15 Uhr

Die Zukunft der ambulanten Versorgungsstrukturen – Kollektiv- versus Selektivvertrag?

Franz Knieps,
Managing Partner Wiese Consult GmbH, Berlin

18:15 – 18:45

Abschlussdiskussion

18:45

Ausklang der Veranstaltung mit kleinem Imbiss

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 5 Punkten (Kategorie: A) anrechenbar.

Zielgruppe

Niedergelassene Ärzte, Ärzte im Krankenhaus, Geschäftsführer und Verwaltungsdirektoren von Krankenhäusern, Heil- und Hilfsmittel-erbringern, Pharmazeutische Industrie, Verbände und Institutionen im Gesundheitswesen

In Zusammenarbeit mit





Wer ist der BMC Regional NRW?

Der BMC Regional NRW bietet seit 2009 den Partnern des regionalen Gesundheitswesens eine Plattform zum gegenseitigen Austausch und zur Förderung der Kooperationskultur untereinander. Dabei verfolgt er das Ziel, gemeinsam mit den Akteuren auf dem regionalen Gesundheitsmarkt Impulse für zukunftsfähige und innovationsfähige Versorgungskonzepte in der Region NRW zu geben.

Seit Ende 2011 trägt der BMC Regional NRW die Rechtsform eines eingetragenen Zweigvereins des Bundesverbandes Managed Care e.V. (Berlin) und hat seinen Sitz in Münster.

Die Mitglieder des BMC Regional NRW repräsentieren nahezu die gesamte Bandbreite aller Akteure des Gesundheitswesens: Krankenhäuser, Heilberufe, Apotheken, Arzneimittel- und Medizintechnikindustrie, Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, Krankenkassen, ärztliche Körperschaften, IT-Anbietern, Banken und andere Institutionen.

Mit freundlicher Unterstützung von



Faxanmeldung (0251) 929-272206



Ja, ich melde mich an* zur Teilnahme an dem Praktikerseminar „Zukunft der ärztlichen Vertragsstrukturen – Innovativ im Kollektiv?“ am 17. April 2013.

Teilnahmegebühren**

Regulär	€ 200,-
Mitglieder von BMC und BMC Regional NRW, niedergelassene Ärzte, Krankenhausärzte	€ 100,-

(alle Preise inkl. gesetzl. MwSt.)

Name, Vorname

Firma/Institution

Straße

PLZ | Ort

Telefon | Telefax

eMail

Datum | Unterschrift

Die Anmeldung und das Organisationsbüro der Veranstaltung übernimmt die Akademie der ÄKWL und der KVWL.



Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog der Akademie, um sich für den Kurs anzumelden: <http://www.aekwl.de/katalog> bzw. die kostenlose Fortbildungs-App: www.aekwl.de/app

- * **Weitere Möglichkeiten der Anmeldung:** Telefon 0251 929-2206, E-Mail gronau@aekwl.de oder Fax 0251 929-272206. Die Veranstaltung ist gebührenpflichtig.
- ** Dieser Preis schließt Seminarunterlagen, Pausenerfrischungen, Tagungsgetränke ein.

Anmeldung/Organisationsbüro der Veranstaltung

Akademie der ÄKWL und der KVWL
 Postfach 40 67
 48022 Münster

T 0251 929-2206
 F 0251 929-272206

gronau@aekwl.de
www.aekwl.de

Praktikerseminar

Zukunft der ärztlichen Vertragsstrukturen – Innovativ im Kollektiv?

Mittwoch, 17. April 2013
 Kassenärztliche Vereinigung
 Westfalen-Lippe
 Robert-Schimrigk-Str. 4 – 6
 44141 Dortmund



BMC  **NRW**



KVWL
 Kassenärztliche Vereinigung
 Westfalen-Lippe